

Pflegekostentarif

**für die
Geriatrische Rehabilitationsklinik Giengen**

gültig ab 01.07.2020

**I
Allgemeines**

1. Die Rehabilitationsklinik berechnet
 - a) einen Pflegesatz für vollstationäre Behandlung
 - b) Entgelte für Wahlleistungen (vgl. Abschnitt III)
 - c) Entgelte für sonstige Leistungen (vgl. Abschnitt IV).
2. Die tagesgleichen Pflegesätze (Ziffer 1, Buchstabe a) sowie die Entgelte für die Wahlleistung "Unterbringung" (III, Ziffer 2 bis 4) werden für den Aufnahmetag und jeden weiteren Tag des Krankenhausaufenthaltes berechnet (Berechnungstag); der Aufnahme- und Entlassungs-/ Verlegungstag werden zusammen als ein Tag berechnet.

Die Leistungen nach Ziffer 1 Buchstabe c) sowie die nicht nach Tagen bemessenen Wahlleistungen nach Ziffer 1 Buchstabe b) werden auch für den Entlassungs- oder Verlegungstag berechnet.

3. Nimmt der Patient von der Klinik gebotene Leistungen (z. B. Verpflegung) nicht oder nicht voll in Anspruch, tritt eine Minderung der Entgelte nach Nr. 1 nicht ein.

II

Entgelte für allgemeine Klinikleistungen

1. Die Rehabilitationsklinik berechnet die allgemeinen Klinikleistungen wie folgt:

Pflegesätze

für Versicherte der AOK Baden-Württemberg und der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Baden Württemberg € 210,02

für Versicherte der Barmer GEK; Techniker Krankenkasse, Deutsche Angestellten Krankenkasse, Kaufmännische Krankenkasse, Hanseatische Krankenkasse, Handelskrankenkasse € 221,82

für Versicherte der Betriebskrankenkassen sowie der Innungskrankenkassen € 210,02

für nicht genannte Versicherungen sowie Selbstzahler € 210,02

2. Mit den tagesgleichen Pflegesätzen werden alle für die Versorgung des Patienten erforderlichen allgemeinen Klinikleistungen vergütet.

III Entgelte für Wahlleistungen

Die außerhalb der allgemeinen Klinikleistungen in Anspruch genommenen Wahlleistungen (§ 5 AVB) werden gesondert berechnet.

1. Ärztliche Leistungen aller an der Behandlung beteiligten Kliniken und Institute, der Konsiliar-ärzte und der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen.
 - a) Die ärztlichen Leistungen der Rehabilitationsklinik Giengen werden von der Klinik nach der GOÄ in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Nach § 6 a GOÄ erfolgt eine Minderung um 25 %.
 - b) Die ärztlichen Leistungen der Konsiliarärzte und der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen werden von diesen nach dem für sie geltenden Tarif berechnet.
2. Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer € 50,00
3. Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson € 30,00
Unterbringung ohne Verpflegung einer Begleitperson € 20,00
4. Telefon am Krankenbett je Belegungstag € 2,00

IV Entgelte für sonstige Leistungen

Die Klinik berechnet für

1. Hilfsmittel (z. B. Prothesen, Unterarmstützkrücken, Krankenfahrstühle) den tatsächlichen Aufwand.
2. Leichenschau und Ausstellung einer Todesbescheinigung € 26,00
3. Zuschlag für die medizinisch notwendige Aufnahme von Begleitpersonen € 45,00

V Zuzahlung

Die Klinik zieht zur Weiterleitung an die Krankenkasse vom Beginn der vollstationären Klinikbehandlung an innerhalb eines Kalenderjahres für höchstens 28 Tage € 10,00 je Kalendertag ein. Bereits während einer Krankenhausbehandlung geleistete Zuzahlungsbeträge werden angerechnet.

VI In-Kraft-Treten

Dieser Pflegekostentarif tritt am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird der Pflegekostentarif vom 01.01.2020 aufgehoben.

Heidenheim, den 08.06.20

Udo Lavendel
Geschäftsführer